

Beitragsordnung

Verein der Freunde des Bauingenieurwesens an der Hochschule München e.V

1. Ordentliche Mitglieder (Angehörige der Hochschule München)

Mitgliedsbeitrag 30 €/Jahr

2. Alumni der Fakultät für Bauingenieurwesen 30 €/Jahr

Voraussetzung: Der Beitritt erfolgt im Jahr des Studienabschlusses, ab fünf Jahre nach Studienabschluss beträgt der Beitrag 60 €/Jahr

3. Fördermitglieder (Förderer des Studiengangs Bauingenieurwesen an der HM)

Natürliche Personen 60 €/Jahr

Juristische Personen 400 €/Jahr

4. Weitere Beitragszahlungen

Über diese Grundbeträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins finanziell unterstützen wollen und können.

5. Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im 1. Quartal bis zum 30.03. eines Jahres fällig. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Bankeinzug.

6. Festlegung des Beitragsjahres

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag. Ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden bereits geleistete Beiträge nicht erstattet.

7. Beitragszahlung für neue Mitglieder

Die Mitgliedschaft tritt erst in Kraft, wenn der erste Mitgliedsbeitrag bezahlt ist.

8. Kündigung und Fristen

Der freiwillige Austritt aus dem Verein muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Hinweis:

Der Beitrag an den Verein dient gemeinnützigen Zwecken und ist daher als Sonderausgabe steuerbegünstigt. Beiträge und/ oder Spenden unter 200 € im Jahr können durch die Überweisungsquittung steuerlich geltend gemacht werden. Für höhere Beträge stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.